

## Ihre Daten

---

- Name
  - Antwort als Privatperson oder als Institution
  - Falls Institution:
    - o Welche Institution wird vertreten?
      -
    - o Verband: ja/nein
    - o Zuordnung der Institution:
      - Kreditinstitut
        - Private Geschäftsbank
        - Genossenschaftsbank
        - Sparkasse
        - Hypothekbank
        - Anderes öffentliches-rechtlich organisiertes Kreditinstitut (z. B. Förderbank, Landesbank)
- Vermögensverwalter / Asset Manager
  - Versicherungsunternehmen
  - Sonstige Finanzdienstleister
  - Produzierendes Gewerbe
  - Dienstleistungsgewerbe
  - Wissenschaft
  - Zivilgesellschaftliche Organisation
  - Öffentliche Verwaltung
  - Abgeordneter
  - Sonstige
- Ich stimme der Verarbeitung meiner Daten zu
  - Ich stimme zu, kontaktiert zu werden
  - E-Mail
  - Telefonnummer

## Einstiegsfragen

---

- Sind aus Ihrer Sicht die vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen insgesamt geeignet, Deutschland zum führenden Sustainable-Finance-Standort zu machen?
  - o Ja/Nein
  - o Falls nein: Bitte begründen

Der GDV ist der Auffassung, dass das Set der vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen in dieser Form (noch) nicht geeignet ist, das realwirtschaftlich geprägte Deutschland zu einem führenden Sustainable Finance-Standort zu machen. Mit den empfohlenen Maßnahmen werden nach Überzeugung des Verbandes noch nicht die richtigen Impulse für den Transformationsprozess gesetzt. Zwar soll es Ziel der Maßnahmen sein, die Finanz- und Realwirtschaft für die Transformation zu befähigen und zu motivieren. Es fehlen jedoch weitgehend Empfehlungen für das Setzen von geeigneten und anreizgerechten Rahmenbedingungen wie beispielsweise eine angemessene CO2-Bepreisung oder eine klimagerechte Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur. Empfehlungen, die Wirtschaft zur Offenlegung von

Nachhaltigkeitsinformationen und -daten zu verpflichten, sollten im Sinne effektiver Regelungen und zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen eine mindestens europäische und möglichst internationale Standardisierung anstreben. Praktikabilitäts- und Verhältnismäßigkeitsaspekte sind dabei zu berücksichtigen. Zudem ist insbesondere auch zu berücksichtigen, dass für kleine und mittelständische Unternehmen Proportionalität und Umsetzbarkeit Kernelemente einer erfolgreichen Sustainable Finance-Strategie sein müssen. Bei allen Maßnahmen muss die Konsistenz zwischen europäischen und nationalen Regelungen gesichert sein.

Weiter fehlen Empfehlungen und Ausführungen dazu, wie die Finanzwirtschaft dabei helfen kann, die technische Innovationskraft der Realwirtschaft voll zu entfalten. Die technische Innovationskraft der deutschen Wirtschaft ist aus Sicht des Verbandes eine wesentliche Voraussetzung zur erfolgreichen Bekämpfung des Klimawandels. Für den Erfolg von Sustainable Finance muss die Realwirtschaft intensiv einbezogen werden und der Finanzwirtschaft verlässliche Daten zur Verfügung stellen.

- Welche der Handlungsempfehlungen sollte die Bundesregierung aus Ihrer Sicht prioritär angehen und warum?

Wie bereits in der vorstehenden Frage erwähnt, erachtet es der GDV als unerlässlich, dass Empfehlungen erarbeitet werden, wie die technische Innovationskraft der Realwirtschaft voll entfaltet werden kann und wie die Finanzwirtschaft die Realwirtschaft dabei unterstützen kann. Diese Empfehlungen gilt es im Rahmen des bestehenden Wirtschaftssystems der Sozialen Marktwirtschaft unter Wahrung von wirtschaftlicher Freiheit und Wettbewerb zu erarbeiten. Ein Systemwechsel, insbesondere ein wirtschaftlicher Systemwechsel, ist hierzu nicht erforderlich und wäre sogar kontraproduktiv. Ein forciertes Dirigismus würde die Innovationskräfte und das freiwillige Engagement der Finanzwirtschaft eher schwächen. Der GDV und seine Mitgliedsunternehmen sind überzeugt davon, dass die marktwirtschaftlichen Kräfte am besten geeignet sind, die erforderlichen Entdeckungskräfte im Wettbewerb um die besten Lösungen zu entfalten.

Damit die deutsche Wirtschaft Planungssicherheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung erhält, ist ein verlässlicher Pfad der CO<sub>2</sub>-Bepreisung unerlässlich. Um eine Zurverfügungstellung der im Zusammenhang mit Sustainable Finance von der Finanzwirtschaft benötigten standardisierten und aussagekräftigen Daten sicherzustellen, sollte die Bundesregierung zudem prioritär eine Anpassung der Berichtspflichten auf europäischer Ebene vorantreiben. Dies ist auch wichtig, damit die Unternehmen der Finanzwirtschaft ihre zukünftigen

Anforderungen z. B. aus der Taxonomie- und der Transparenzverordnung erfüllen können. Hierbei sollte vor dem Hintergrund globaler Kapitalmärkte gleichzeitig eine internationale Verbreitung solcher Standards angestrebt werden.

1

Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung

Übersicht der Konsultationsfragen zum Zwischenbericht

## Politikkohärenz

Wie beurteilen Sie die im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen (5=hoch, 1=niedrig)?

Handlungsempfehlung	Bewertungskategorie	5	4	3	2	1
Die Bundesregierung begreift das Thema Sustainable Finance als zentrale und übergreifende Aufgabe für den gesamten Finanzsektor. Politische Entscheidungen werden ressortübergreifend kohärent an den oben genannten Zielen ausgerichtet.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken			X		
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität			X		
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)		X			
Handlungsempfehlung	Bewertungskategorie	5	4	3	2	1
Die Bundesregierung richtet für die Koordination und als Motor eine zentrale Koordinierungsstelle Sustainable Finance im Bundesfinanzministerium ein, die sich insbesondere zum realwirtschaftlichen Anreiz- und Regulierungsrahmen eng mit dem Umwelt- und dem Wirtschaftsministerium sowie mit anderen relevanten Ressorts abstimmt. Diese Stelle wird mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken	X				
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität		X			
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)	X				
Handlungsempfehlung	Bewertungskategorie	5	4	3	2	1
Bund und Länder führen ihre Aktivitäten zu einer gemeinsamen und koordinierten Bund-Länder-Strategie Sustainable Finance zusammen. Ein Bund-Länder-Gipfel Sustainable Finance Anfang 2021 bringt eine gemeinsame Sustainable Finance-Strategie auf den Weg.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken	X				
	Ambitionsniveau	X				
	Praktikabilität			X		
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)			X		

- Gibt es aus Ihrer Sicht konkrete Beispiele für aktuell bestehende Regulierungsinkohärenzen im Hinblick auf Sustainable Finance?

Aus Sicht des Verbandes gilt es bei allen Empfehlungen, die Koordination mit und die Einbettung in europäische und internationale Regulierungen anzustreben. Es ist unter Wettbewerbsgesichtspunkten bedenklich und hinsichtlich des ökonomischen Aufwandes nicht angemessen, wenn international agierende Unternehmen für verschiedene Länder jeweils spezifische bzw. zusätzliche Reporting- und/oder Risikomanagementsysteme aufbauen müssen. Auch aus dem Blickwinkel der Förderung der Transparenz und der Eigeninitiative von Unternehmen erscheinen unterschiedliche nationale

Standards nicht hilfreich. In der Gesamtschau sind solche ergänzenden Maßnahmen allein auf nationaler Ebene nach unserer Auffassung weder geeignet, die Transformation der Wirtschaft zu befördern, noch die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wirtschaftsstandortes zu stärken.

## Rollen zentraler Finanzmarktakteure

Wie beurteilen Sie die im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen (5=hoch, 1=niedrig)?

Handlungsempfehlung	Bewertungskategorie	5	4	3	2	1
Überführung der Arbeit des Sustainable Finance-Beirats in eine dauerhafte Arbeitsstruktur, begleitet durch Experten aus der Finanz- und Realwirtschaft, von staatlichen Stellen, aus der Zivilgesellschaft und aus der Wissenschaft in enger Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Sustainable Finance im Bundesfinanzministerium, die sicherstellt, dass die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen regelmäßig evaluiert wird.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken				X	
	Ambitionsniveau				X	
	Praktikabilität				X	
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)				X	

## Informationsfluss zwischen Unternehmen und Finanzsektor

Wie beurteilen Sie die im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen (5=hoch, 1=niedrig)?

Handlungsempfehlung	Bewertungskategorie	5	4	3	2	1
Schrittweise Ausweitung der nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung auf alle Unternehmen, auch kapitalmarktferne und zunehmend kleine und mittlere Unternehmen.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken			X		
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität					X
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)				X	
Handlungsempfehlung	Bewertungskategorie	5	4	3	2	1
Erweiterung der Unternehmensberichterstattung um zukunftsgerichtete Nachhaltigkeitsfaktoren.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken			X		
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität				X	
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)				X	

<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Standardisierung der nachhaltigkeitsbezogenen Unternehmensberichterstattung, z. B. um sie für Stresstests nutzbar zu machen.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken			X		
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität				X	
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)				X	
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Erleichterter Zugang zu Nachhaltigkeitsrohdaten von Unternehmen.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken		X			
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität		X			
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)			X		
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Erhebung von Nachhaltigkeitsdaten im Rahmen der Kreditvergabe.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken			X		
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität				X	
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)			X		
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Entwicklung von Basisszenarien zur Anwendung für Szenarioanalysen sowie von Stressszenarien für Stresstests.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken		X			
	Ambitionsniveau	X				
	Praktikabilität			X		
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)				X	

<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Entwicklung standardisierter Wirkungsmessmethoden, um die Wirkung von Investitionen und Finanzierungen hinsichtlich der beabsichtigten Nachhaltigkeitszielerreichung messbar zu machen.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken				X	
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität				X	
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)				X	
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Aufbau einer Anlaufstelle, die eine Entscheidungshilfe bei Widersprüchen unter Nachhaltigkeitszielen in konkreten Fällen bietet. Diese kann im Kontext der dauerhaften Arbeitsstruktur des Sustainable Finance-Beirates angesiedelt sein (vgl. Abschnitt 1.2).	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken				X	
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität				X	
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)				X	

- Gibt es aus Ihrer Sicht Aspekte, um die Unternehmensberichterstattungen erweitert werden sollten? Wenn ja – um welche Faktoren?

Seitens des Verbandes wird die Aussage im Zwischenbericht begrüßt, dass man sich in der Unternehmensberichterstattung auf möglichst wenige wesentliche, überschaubare und daher handhabbare Indikatoren beschränken sollte. Auch hier muss jedoch eine Einbettung in den europäischen Kontext wie beispielsweise die Überarbeitung der NFRD sowie die Taxonomie- und Transparenzverordnung sichergestellt sein. Letztlich darf die Unternehmensberichterstattung nicht zu einer Überlastung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen führen. Deshalb ist vielmehr eine Weiterentwicklung der Berichterstattung sinnvoll und keine unreflektierte Erweiterung. Als Richtschnur sollte gelten, dass für neue Berichterstattungspunkte in der Folge weniger relevante Aspekte gestrichen werden sollten.

- Wie lässt sich eine Vergleichbarkeit der für Szenarioanalysen genutzten Szenarien verbessern und wie lässt sich erreichen, dass die Ergebnisse zu den individuellen Unternehmen passen und aussagekräftig sind?

n/a

- Wer sollte Basisszenarien mit Sektor-Entwicklungspfaden/Stressszenarien entwickeln? Auf welche Weise?



Die große Herausforderung bei der Entwicklung von Basisszenarien besteht aus Sicht des Verbandes darin, dass sowohl die Datenqualität als auch die Datenverfügbarkeit in vielen Fällen noch nicht zufriedenstellend ist. Dazu kommt, dass auch bezüglich der zu verwendenden Methodiken und Faktoren noch viele Fragen offen sind. Aus Sicht des Verbandes ist es sinnvoll, Basisszenarien auf einer möglichst breiten Grundlage insbesondere mit Vertretern von Wissenschaft und Wirtschaft zu entwickeln. Wesentlich dabei ist, dass die Szenarien potenziell mögliche und möglichst reale Pfade auf einer fundierten und akzeptierten Datengrundlage beschreiben. Bei allem Bemühen um aussagekräftige Szenarien muss aber bedacht werden, dass die Pfade aufgrund der fehlenden historischen Erfahrung und der oben beschriebenen Herausforderungen mit sehr viel größerer Unsicherheit behaftet sind, als dies bei den sonst üblichen Szenario-Analysen mit Finanzmarktvariablen der Fall ist. Als Basis für Managemententscheidungen in den Unternehmen eignen sie sich damit nur sehr bedingt. Ergebnisse aus solchen Szenario-Analysen können hingegen Ausgangspunkt für weitergehende unternehmensindividuelle quantitative und qualitative Untersuchungen sein. Auf keinen Fall sollten hierauf zum jetzigen Stand unmittelbar regulatorische Initiativen bzw. konkrete aufsichtliche Anforderungen fußen.

- Sind zur Entwicklung von Basisszenarien mit Sektor-Entwicklungspfaden/Stressszenarien nationale Vorgaben hilfreich? o Ja/nein

- Wie kann die Bundesregierung die Weiterentwicklung standardisierter Wirkungsmessmethoden fördern?
  - Gar nicht
  - Forschungsförderung
  - Internationale Kooperation zur Standardsetzung
  - Nutzung der dauerhaften Arbeitsstruktur des Sustainable Finance Beirats
  - Andere:
  
- Welche Nachhaltigkeitsdaten sollte ein Kreditgeber (z.B. Bank oder Versicherung) für sich bei der Kreditvergabe erheben?
  - Antwortmöglichkeiten (Mehrfachnennung möglich)
    - Auswirkungen auf den Klimawandel
    - Auswirkungen auf die Biodiversität
    - Auswirkungen auf Wasser, Boden und Luft
    - Auswirkungen auf die Steuerbasis von Staaten
    - Auswirkungen auf die Einhaltung der UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
    - Auswirkungen auf die Preisbildung an Rohstoffmärkten
    - Alle zuvor genannten
    - Keine der genannten
  
- Sollte es eine staatliche Initiative zur Einrichtung einer Nachhaltigkeitsrohdatenbank geben, falls sich aufgrund fehlender Anreize eine Marktlösung nicht selbstständig etabliert?
  - Ja/nein

## Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement

Wie beurteilen Sie die im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen (5=hoch, 1=niedrig)?

<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Mit einem verlässlichen und lenkungswirksamen CO2-Preis und sektorspezifischen Politiken zur Umsetzung nicht-disruptiver Roadmaps und Zielvorstellungen für Investitionssicherheit sorgen.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken	X				
	Ambitionsniveau				X	
	Praktikabilität		X			
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)			X		
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Soweit nicht schon durch die EU-Vorgaben abgedeckt, (schrittweise und als Trendsetter) verpflichtende Einführung der systematischen Berücksichtigung von wesentlichen – auch zukunftsorientierten (>5 Jahre) – Nachhaltigkeitsparametern in Risikomanagement- und Strategiebildungsprozesse bei allen institutionellen Investoren und Kreditinstituten (einschließlich öffentlicher Sektor). In diesem Kontext ist die Weiterentwicklung und Nutzung wissenschaftsbasierter und zukunftsorientierter Szenarioanalysen/Stresstests essenziell. Dabei sollen explizit die Auswirkungen einer Unterstützung, Indifferenz oder Behinderung des erforderlichen Transformationsprozesses durch Politik, Wirtschaft und Gesellschaft entlang klimawissenschaftlich beschriebener, erforderlicher 1,5 / <2 -Veränderungen beschrieben werden.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken				X	
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität					X
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)					
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Risiken für Unternehmen können auch indirekt durch die Wirkungen des Unternehmens auf seine Umwelt und die Gesellschaft z. B. durch rückwirkende Reputationsrisiken entstehen (doppelte Wesentlichkeit). In dem Zusammenhang kann ebenso eine Analyse der Zulieferer und Lieferketten (z. B. in Bezug auf Haftungsrisiken) angezeigt sein. Die Wirtschaftsakteure sind daher zur Berichterstattung im Sinne der doppelten Wesentlichkeit aufgefordert. In der Umsetzung (Feststellung, Analyseverfahren) sollten die Akteure im Sinne der Methodenfreiheit Spielräume haben. Zur Erarbeitung der Methoden sollte darüber hinaus ein	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken				X	
	Ambitionsniveau		X			

intensiver Dialog zwischen Realwirtschaft, Finanzbranche, Aufsicht, Gesetzgeber und Experten gefördert werden. Die Wirkungsweise der dann am Markt durch den Methodenwettbewerb entstandenen und verwendeten Methoden sollte überprüft und daraus ggf. weiterer Handlungsbedarf abgeleitet werden. Interne Risikomanagementprozesse bei Institutionellen Investoren und Kreditinstituten zur systematischen Berücksichtigung von finanziell relevanten Nachhaltigkeitsrisiken sollten ausgebaut werden und soweit geboten um Szenarioanalysen/Stresstests der Portfolios ergänzt werden.	Praktikabilität					X
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)					X
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Grundsätzliche Überprüfung des bestehenden aufsichtsrechtlichen Rahmens für alle davon erfassten Finanzmarktakteure auf (europäischer und) nationaler Ebene im Hinblick auf die Fristigkeit ihrer Wirkung und ihren Zeithorizont. Im Kontext der von der EU-Kommission mandatierten Überprüfung haben die European Supervisory Authorities (ESAs) Ende 2019 jeweils eigene Berichte vorgelegt, die den Zielkonflikt zwischen kurzfristig orientiertem aufsichtsrechtlichem Rahmen und langfristigen Nachhaltigkeitsrisiken aus Sicht des Beirats nicht abschließend beantworten. Eine weitergehende Analyse ist daher nach wie vor nötig, zum einen weil die Analyse auf europäischer Ebene zwangsläufig nationale Besonderheiten nicht tiefgehend betrachten kann und zum anderen weil gerade auf nationaler Ebene die Analyse konkreter durchzuführen sein sollte. Dabei hängt die angemessene Wahl des Betrachtungshorizonts und der Fristigkeit für die Anforderungen und Wirkung des aufsichtsrechtlichen Rahmens vom Finanzmarktteilnehmer und seinem Geschäftsmodell bzw. Produktangebot ab und sollte darauf spezifisch abgestellt werden. Für einzelne Akteure mit besonders langfristigen Verpflichtungen wie insbesondere Altersversorgungseinrichtungen, die gleichzeitig wichtige Kapitalgeber im Rahmen der Transformation sein können, wird eine an den Langfristzielen ihres Geschäftsmodells ausgerichtete Anlagepolitik durch die nationale Umsetzung des einschlägigen EU-Aufsichtsrahmens erschwert bzw. unmöglich.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken				X	
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität					X
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)					
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Es ist unumgänglich, dass bei Geschäftsentscheidungen neben dem Klimaschutz weitere ökologische und soziale Aspekte hinzugezogen werden. Dies führt in der Praxis zwangsläufig zu Situationen, in denen Ziele gegeneinander abgewogen werden müssen. Nachhaltigkeits-Ratingagenturen haben in den letzten Jahren ausgefeilte Methoden entwickelt, die aufzeigen,	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken				X	
	Ambitionsniveau		X			

wie diese Konflikte behandelt und Nachhaltigkeitsparameter in Entscheidungen integriert werden können. Aufbauend darauf sollten eine allgemein zugängliche Dialogplattform und Instrumente entwickelt werden, die transparent und effizient mit Handreichungen und Entscheidungshilfe bei Zielkonflikten unterstützen können. Diese können im Kontext der dauerhaften Arbeitsstruktur des Sustainable Finance-Beirates angesiedelt sein (vgl. Abschnitt 1.2).	Praktikabilität				X	
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)					X
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Ausweiten der Grundlagenforschung zu den Auswirkungen des Klimawandels, um die Versicherer dabei zu unterstützen, zukünftige klimabedingte Risiken für das jeweilige Versicherungsunternehmen und das spezifische Geschäftsmodell besser zu beurteilen. Die Übernahme von Transitionsrisiken der Realwirtschaft würde es z. B. erleichtern, wenn der Einfluss des Klimawandels in Art und Umfang einer möglichen Schadeneintrittspflicht durch die Versicherer berücksichtigt wird und die Ergebnisse es ermöglichen, die regional oder thematisch spezifische Produktpalette der individuellen Versicherer anzupassen.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken	X				
	Ambitionsniveau	X				
	Praktikabilität		X			
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)		X			

- Unterstützen Sie die verpflichtende Anwendung der TCFD-Empfehlungen? Sind weitergehende Offenlegungsanforderungen über TCFD (= Klima) hinaus notwendig?

Die verpflichtende Anwendung der TCFD-Empfehlungen wird vom GDV nicht unterstützt. Die Empfehlungen selbst erachtet der Verband zwar als einen guten Ansatz, weil sie aufgrund einer Initiative der G20 entstanden sind, es daher einen politischen Konsens gibt und sie global anwendbar sind. Allerdings sollte es bei freiwillig anwendbaren Empfehlungen bleiben. Kommt ein Unternehmen zu der Erkenntnis, dass ein anderes Berichtsrahmenwerk den Erfordernissen bzw. dem Geschäftsmodell des Unternehmens eher entspricht, dann sollte es dieses anstelle der TCFD anwenden können.

Weitergehende Offenlegungsanforderungen sind aus Sicht des GDV nach dem Prinzip der Wesentlichkeit zu beurteilen. Nur mit diesem Ansatz kann der Vielzahl an individuellen Geschäftsmodellen der Unternehmen in angemessener Weise Rechnung getragen werden. Auch wird dadurch ein Überfrachten der nichtfinanziellen Erklärung verhindert und die Klarheit der Berichterstattung gefördert.

Ebenso sollte aus Proportionalitätsgründen der Anwendungsbereich der NFRD bei Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten belassen werden.

## Produktbezogene Maßnahmen

Wie beurteilen Sie die im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen (5=hoch, 1=niedrig)?

Handlungsempfehlung	Bewertungskategorie	5	4	3	2	1
Schaffung eines verpflichtenden transparenten Klassifizierungssystems für alle Finanzprodukte, das verschiedene Abstufungen ermöglicht und sich für sukzessive Produktanpassungen hin zu mehr Nachhaltigkeit eignet. Durch die Klassifizierung soll der Beitrag eines jeden Finanzprodukts zur Transformation deutlich werden. Darüber hinaus	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken				X	
	Ambitionsniveau		X			

leisten freiwillige private Labelssysteme auf Basis des verpflichtenden Produktklassifizierungssystems für spezifische Nachhaltigkeitsansätze weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Qualitätssicherung nachhaltiger Geldanlagen, indem sie durch ambitioniertere Ansätze und Innovation die Marktdynamik fördern und dem privaten wie institutionellen Investor Orientierung geben.	Praktikabilität					X
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)					X
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Ausweitung des Angebots von Nachhaltigkeits- bzw. Transformationsprodukten durch regulatorische Erleichterung bei der Umwandlung konventioneller Produkte in nachhaltige bzw. Transformationsprodukte sowie Ausweitung der Neuzulassung solcher Produkte.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken				X	
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität					X
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)					X
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Evaluierung, inwiefern durch Finanzierungsvehikel für transformationskonforme Projekte (z. B. Infrastruktur-REITS) ein signifikanter Markt für fungible Infrastrukturanlagen entstehen könnte.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken		X			
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität			X		
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)			X		
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Zulassung von Impact-Produkten, wie in der Transparenzverordnung beschrieben, entsprechend der Ausnahmen bei öffentlich inländischen Publikums-Alternative Investment Fonds (AIF) (analog zu § 222 KAGB zu Investitionen in Mikrofinanzinstitute).	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken		X			
	Ambitionsniveau				X	
	Praktikabilität				X	
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)				X	
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Entwicklung von finanzierungsfähigen nachhaltigen Projekten und Aktivitäten: Einem sehr hohen Finanzierungsbedarf steht kein ausreichendes Volumen an Projekten gegenüber, die für finanzierende Institute ein ausreichendes Volumen und ein akzeptables Risikoprofil aufweisen. Die Auseinandersetzung mit technologischen Aspekten wie der Umwelttechnik	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken		X			
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität		X			

oder dem Funktionieren von sozialen Projekten sowie eine umfassende Projektentwicklung gehören hierfür zu den Voraussetzungen.	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)			X		
--	--	--	--	---	--	--

- Mit welchen regulatorischen Maßnahmen könnten die grundsätzliche Nachhaltigkeitsorientierung von Finanzprodukte gefördert werden (jenseits der Nische)?

Auf europäischer Ebene und im nationalen Aufsichtsrahmen gibt es umfassende und u. E. hinreichende Bestrebungen, um die Nachhaltigkeitsorientierung von sog. nachhaltigen Finanzprodukten zu fördern. Zu nennen wären hier insbesondere die zukünftig verpflichtende Nachfrage nach Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden nach entsprechender Ergänzung der delegierten Rechtsakte zur IDD bzw. MiFID II. Die Mitwirkung der Realwirtschaft durch Transparenz und Bereitstellung der Nachhaltigkeitsdaten sind Voraussetzung für den Erfolg dieser Anforderung.

Ein lenkungswirksamer Preis für CO2 bzw. andere umweltrelevante Tatbestände ist nach unserer Auffassung ordnungspolitisch der effektivste Weg, die Nachhaltigkeitsorientierung von Finanzprodukten zu fördern.

- Welche Maßnahmen sind zielführend, damit es mehr finanzierungsfähige nachhaltige Projekte und Aktivitäten gibt?

Aus Sicht des GDV wären hier insbesondere folgende Maßnahmen zu nennen:

- Festlegung der Rolle von Förderbanken auf eine Ausrichtung als Enabler (Verbesserung Rendite-Risiko-Profil). Einführung der Zielsetzung bei Förderinstituten, ein Crowding-in von privatem Kapital zu erreichen. Konzentration des Engagements von Förderinstituten auf risikoreichere Projekte, um eine echte Additionalität zu erreichen. Einführung von Instrumenten wie z. B. First-loss-Tranchen, um risikoreichere Projekte für private Kapitalgeber investierbar zu machen.
- Schaffung einer Investitionsplattform, um das Angebot an nachhaltigen Projekten zu erhöhen (Sammlung, Screening und ggf. Monitoring von Investments).
- Weiterentwicklung und Erhöhung der Akzeptanz von Partnerschaftsmodellen (ÖPP) in Deutschland und Europa, um ausreichend privates Kapital zu mobilisieren. Dabei sollte es Fördermodelle für alle Ebenen der Gebietskörperschaften geben sowie eine weitergehende Standardisierung von Verträgen erreicht werden, um die Bearbeitung zu erleichtern.



- Verringerung der Komplexität und insbesondere der Planungszeiträume bei der Vergabe und der Realisierung von Infrastrukturprojekten

### Governance und Anreizsysteme

Wie beurteilen Sie die im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen (5=hoch, 1=niedrig)?

<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Einsatz der Bundesregierung für eine Internalisierung externer Kosten und effektive Ausgestaltung ergänzender Politiken, damit der Finanzmarkt Gelder effizient allokiieren kann.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken		X			
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität			X		
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)				X	
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Unterstützung der EU-Kommission bei der Ausgestaltung von klimagerichteten Steuern/Emissionshandel/Abgaben für effektiven Carbon Leakage-Schutz auch bei höheren CO2-Preisen und voller Lenkungswirkung in der Wertschöpfungskette.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken		X			
	Ambitionsniveau			X		
	Praktikabilität			X		
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)			X		

<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Umfassende, kohärente Betrachtung staatlicher Anreizmechanismen für das Finanzsystem. Die Ausgestaltung existierender Förderungen, Förderprogramme und sonstiger Anreizstrukturen bedarf einer Bestandsaufnahme und laufenden Evaluierung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Mechanismen sollen ausgebaut und Inkonsistenzen beseitigt werden. Dies gilt sowohl für die nationale (Bund/Länder/Kommunen) als auch für die europäische und internationale Ebene. Über die Ergebnisse soll die Bundesregierung berichten.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken		X			
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität		X			
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)		X			
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Weiterentwicklung der Preisbildungsmechanismen für Nachhaltigkeitsschäden in einer Weise, die Unternehmen im internationalen Wettbewerb schützt, gleichzeitig aber zutreffende Signale an Finanzmarktakteure im Hinblick auf ihre Kapitalallokation sendet.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken				X	
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität				X	
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)					X
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Nachhaltigkeitskonforme Ausgestaltung von Risikoabsicherungen durch die öffentliche Hand und durch deren nachgeordnete Organisationen (inkl. Mandatare wie Euler Hermes für Exportkreditabsicherungen, Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK-Garantien) und Investitionsgarantien des Bundes) sowie der Förder- und Investitionsbanken. Das bedeutet, dass Projekte und Maßnahmen, die die Pariser Klimaziele oder die SDGs gefährden, nicht abgesichert werden können. Insbesondere das Instrument UFK-Garantien sollte auf Basis der bestehenden Infrastruktur so ausgebaut werden, dass Investitionen in neue, innovative Projekte und Technologien mit Fokus auf besondere relevante und risikobehaftete Investitionen z. B. im Bereich der Batterie- und Wasserstofftechnologie gefördert werden. Damit werden die Investitionsbereitschaft von Unternehmen in nachweislich gesamtwirtschaftlich sinnvolle Projekte und Technologien sowie die Risikobereitschaft der Kreditinstitute und Investoren erhöht.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken		X			
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität		X			
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)				X	
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Eine vorausschauende Risikobetrachtung in der Finanz- und Realwirtschaft unter Berücksichtigung relevanter und materieller Nachhaltigkeitsfaktoren bedarf einer	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken				X	

entsprechenden Risikokultur des Managements und der Mitarbeiter. Um das erforderliche Wissen und Bewusstsein bezüglich Nachhaltigkeitsaspekten zu generieren, sollen Qualifikations- und Weiterbildungsanforderungen sowie Anreiz- und Sanktionsmechanismen in der Unternehmensführung angepasst werden.	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität				X	
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)				X	
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Die Pflichten und Anforderungen in der Unternehmensführung und Buchprüfung hinsichtlich eines angemessenen Nachhaltigkeitsverständnisses und –handelns müssen zeitnah fortentwickelt werden. Dazu gehören die Verankerung von Nachhaltigkeitskompetenzen in den formalen Organen und Gremien (Vorstand/ Geschäftsführung, Verwaltungs-/Aufsichtsrat) sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren, z. B. in den Vergütungsregelungen, bei der Beurteilung der fachlichen Eignung von Geschäftsleitern in Finanzinstituten und für die Berufung in Aufsichtsgremien.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken				X	
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität					X
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)					X
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Führungskräfte der Finanzwirtschaft müssen über einen umfangreichen Kenntnisstand bezüglich des Zusammenhangs zwischen nachhaltiger Transformation und Geschäftserfolg verfügen. Denkbar ist etwa die Absolvierung einer einschlägigen Weiterbildung als Voraussetzung für die Erteilung der Geschäftsleiterlizenz.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken				X	
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität					X
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)					X
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Für die Besetzung von operativen Schlüsselfunktionen in Finanzinstituten (u. a. Portfoliomanagement, Kreditprüfung, Risikomanagement, Compliance) unterhalb der Geschäftsleitung könnte die BaFin Leitlinien zu den erforderlichen Mindestqualifikationen und deren Nachweisen erstellen bzw. bestehende Anforderungen erweitern, sodass Nachhaltigkeitsexpertise explizit Berücksichtigung findet. Zur besseren Orientierung und Qualitätssicherung ist zu prüfen, ob eine Positivliste oder ein Akkreditierungsprozess für Qualifikations- und Weiterbildungsangebote (in denen auch Nachhaltigkeit integriert ist) zielführend ist.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken				X	
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität					X
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)					X

<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Die kontinuierliche Weiterbildung zu Nachhaltigkeitsthemen ist sowohl auf Gremien- und Führungsebene als auch auf Ebene der Mitarbeiter systematisch zu verankern und erstreckt sich von der Fortbildung der Mitglieder von Aufsichtsorganen bis zu Trainings für Angestellte in der Sachbearbeitung. Viele Unternehmen nutzen heute für verschiedene fachliche Anforderungen webbasierte Weiterbildungs- und Zertifizierungsmodule, die sich leicht um Nachhaltigkeitsinhalte erweitern lassen. Das Thema Sustainable Finance wird in die Aus- und Weiterbildung für kaufmännische Geschäftsführer/CFOs (mit Unterstützung der IHKs und Hochschulen) und in die Ausbildung von Versicherungs- und Bankkaufmännern und -frauen aufgenommen. Sustainable Finance sollte Bestandteil des Curriculums in der grundständigen Lehre aller wirtschaftswissenschaftlichen und sonstigen finanzwirtschaftsnahen Studiengänge und Ausbildungen werden.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken		X			
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität			X		
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)					X
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
<p>Mindestanforderungen an den Kenntnisstand über Nachhaltigkeit für Finanzberater:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Im Rahmen der Operationalisierung der künftig in den Delegierten Rechtsakten zur zweiten europäischen Finanzmarktrichtlinie (Markets in Financial Instruments Directive, MiFID II) vorgesehenen Vorschriften zur Integration von Nachhaltigkeit in die Governance von Finanzinstituten sollte mindestens der von der EU geforderte Mindeststandard für Kenntnisse der in der Finanz- und Versicherungsbranche aktiven Berater übernommen werden. Das geplante „Gesetz zur Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler auf die BaFin“ sollte entsprechend gestaltet sein.</li> <li>2. Die BaFin sollte einen Schulungsumfang zum Thema Nachhaltigkeit für Berater und Führungskräfte vorschreiben, der eine produkt- und anbieterneutrale Übersicht zu verschiedenen Nachhaltigkeitsdefinitionen und zum Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Nachhaltigkeitszielen und Anlagestrategien umfasst. Es gibt bereits entsprechende EU-geförderte Schulungsprogramme, auf die zurückgegriffen werden kann.</li> </ol>	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken				X	
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität			X		
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)					
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Die Privatanleger werden durch Bildungsangebote in den Schulen/Universitäten für das Thema nachhaltige Finanzen sensibilisiert (nachhaltige Finanzen als Teil des Faches Nachhaltigkeit oder als Teil des Faches Finanzbildung). Die Bundesregierung sollte für die	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken		X			
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität			X		

nachhaltige Finanzbildung ein webbasiertes Informationsportal für Endkunden analog Bundeszentrale für politische Bildung initiieren.	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)					X
--	--	--	--	--	--	---

- Sind die in Kapitel 3.2 in Handlungsempfehlung 5 vorgeschlagenen Instrumente bezüglich staatliche Risikoübernahmen geeignet, die Transformation der Wirtschaft zu unterstützen?
  - o Ja/nein
- Welche bestehenden staatlichen Förderprogramme und Anreizsysteme im Finanzmarktbereich stehen im Widerspruch zu bestehenden Nachhaltigkeitszielen (Globale Nachhaltigkeitsziele im Sinne der 17 Sustainable Development Goals und des Pariser Klimaschutzabkommens)?

n/a

## Unternehmensberichterstattung

Wie beurteilen Sie die im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen (5=hoch, 1=niedrig)?

Handlungsempfehlung	Bewertungskategorie	5	4	3	2	1
Erweiterung der Nachhaltigkeitsberichtspflicht bezogen auf den Anwendungsbereich bzw. berichtspflichtige Unternehmen in quantitativer Hinsicht.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken		-		X	
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität			X		
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)				X	
Handlungsempfehlung	Bewertungskategorie	5	4	3	2	1
Die bisherige Berichtspflicht zu Nachhaltigkeit bzw. nicht-finanziellen Aspekten über die Non-financial Reporting Directive (NFRD) bzw. das Umsetzungsgesetz CSR-RUG hat zu einer höheren Transparenz der Unternehmensberichterstattung in Deutschland bzgl. ihrer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sowie ihrer (Nachhaltigkeits-)Strategien geführt. Um	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken			X		
	Ambitionsniveau		X			

diese positive Entwicklung auch für die breite Unternehmenslandschaft in Deutschland zu befördern, soll eine schrittweise Ausweitung der berichtspflichtigen Unternehmen erfolgen. Eine denkbare Möglichkeit ist die Ausweitung auf alle Kapitalgesellschaften mit mehr als 500 Mitarbeitern (auch derer, die nicht kapitalmarktorientiert sind nach § 264d HGB). Weitere Überlegungen zu KMUs im Allgemeinen sind unter Punkt 7 zu finden.	Praktikabilität				X	
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)					X
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Zusätzlich dazu können im Sinne des erhöhten Interesses an Informationen zu ökologischen und sozialen Auswirkungen der Tätigkeiten von Unternehmen alle Unternehmen jener Branchen in die Berichtspflicht mit einbezogen werden, die besonders materielle Risiken und Auswirkungen auf Umwelt, Menschenrechte und andere Nachhaltigkeitsaspekte aufweisen (sogenannte High-Impact-Sektoren). Ein besonderes Augenmerk sollte hier auf der Lieferkette liegen.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken				X	
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität					X
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)					X
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Präzisierung und Erweiterung der Angaben der Nachhaltigkeitsberichtspflicht in Deutschland in qualitativer Hinsicht.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken				X	
	Ambitionsniveau			X		
	Praktikabilität					X
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)					X
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Eine bessere Qualität der Berichtsangaben von Unternehmen kann erreicht werden, wenn eine Spezifizierung und Weiterentwicklung der Berichtsinhalte der Nachhaltigkeitsberichtspflicht im Rahmen der aktuell anstehenden und begonnenen Revision und Überarbeitung der NFRD auf EU- und anschließend auf nationaler Ebene erfolgt.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken			X		
	Ambitionsniveau			X		
	Praktikabilität			X		
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)			X		
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
In diesem Zusammenhang sollte eine klarere und aussagekräftigere Erläuterung (und Erwartungshaltung) an die inhaltlichen Anforderungen der nicht-finanziellen	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken			X		

Berichterstattung (konkrete Hinweise für die im CSR-RUG aufgeführten Angaben (§ 289c Abs. 3 HGB)) entwickelt werden. Dies betrifft insbesondere die notwendigen Angaben (u. a. Konzepte/Due Diligence, Ergebnisse und Risiken) bezüglich der bisher in der Berichterstattung weniger ausführlich behandelten Themenbereiche (u. a. Lieferketten, Menschenrechte, Klimaschutz, Compliance), die im Rahmen einer nicht-finanziellen Erklärung (NfE) veröffentlicht werden sollen. Eine dementsprechende Spezifizierung der Berichtsinhalte soll dazu führen, die Verwendbarkeit der zur Verfügung gestellten Informationen zu verbessern und die Anwenderfreundlichkeit des Gesetzes durch die betroffenen Unternehmen zu erhöhen.	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität				X	
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)			X		
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Bezogen auf die Anforderungen an die doppelte Wesentlichkeit (Relevanz für die wirtschaftliche Lage und Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt, Beschäftigung und Gesellschaft sowie auf die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung) sollen Konkretisierungen für die Feststellung der Wesentlichkeit entwickelt werden (§ 289c Abs. 4 HGB). Dies soll mit dem Ziel der Erhöhung der Transparenz über die Bewertung aller fünf in der NFRD angesprochenen Themenbereiche für Unternehmen erfolgen und gleichzeitig zu einer Stärkung und Anwendungssicherheit der Comply-or-explain-Regelung auf Seiten der Unternehmen führen. Dies würde gleichzeitig zu mehr Klarheit bezogen auf die Anforderungen an die Prüfungskriterien und tiefe führen.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken				X	
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität					X
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)					X
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Bezogen auf die wesentlichen Risiken (vgl. § 289c Abs. 3 Satz 3 HGB) ist eine Konkretisierung des verwendeten Risikobegriffs vor dem Hintergrund unterschiedlicher Stakeholdererwartungen (u. a. Anteilseigner und Zivilgesellschaft) erforderlich. Aufgrund einer unterschiedlichen Definition des Risikobegriffs abhängig vom verwendeten Anwendungskontext kam es bislang in der Unternehmensberichterstattung zu Unklarheiten mit der Gefahr von Fehlinterpretationen durch Ersteller und Nutzer der Berichte. Bislang hatten Unternehmen als Berichtsteller aufbauend auf den Anforderungen und Erfahrungen in der Finanzberichterstattung eine Plan- bzw. Zielabweichung bei der Nutzung des	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken			X		
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität				X	

Risikobegriffs im Blick (Outside-in-Perspektive). Demgegenüber sind heute immer mehr Berichtsnutzer darüber hinaus auch an der Bewertung der externen Risiken im Sinne negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt bzw. Klima interessiert (Inside-out-Perspektive).	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)				X	
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Außerdem soll in den nächsten Jahren eine stärkere Vereinheitlichung der Offenlegung von Nachhaltigkeitsdaten bezogen auf Zeitpunkt und Ort der Veröffentlichung erwogen werden, da dies die Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsdaten (u. a. auch in Verbindung mit der gewählten Prüfungstiefe) erhöhen würde. Dies betrifft die anzustrebende gleichzeitige und im besten Fall integrierte Veröffentlichung von Finanz- und Nachhaltigkeitsinformationen (vgl. § 315b HGB) bzw. die schrittweise stärkere Integration von Nachhaltigkeitsinformationen in die Geschäfts- bzw. Finanzberichterstattung von Unternehmen.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken			X		
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität			X		
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)					X
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Inhaltliche Ausweitung und Spezifizierung der nicht-finanziellen Berichterstattung um festgelegte Nachhaltigkeitsindikatoren.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken			X		
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität				X	
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)				X	
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Zur Erhöhung der Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeitsperformance von Unternehmen der Realwirtschaft wird ungeachtet der Prüfung der Wesentlichkeit bzw. der Steuerungsrelevanz (vgl. § 289c Abs. 3 Satz 5 HGB) die Offenlegung eines Kernsets von (ggf. sektorbezogenen) Leistungsindikatoren vorgeschlagen. Aufbauend auf wenigen festgelegten Standardindikatoren wie CO2-Emissionen (Scope-1+2 und wesentliche Scope-3-Treibhausgasemissionen), Unfallrate/ Todesfällen und andere, die auch heute bereits von einer Vielzahl von Unternehmen berichtet werden, könnten über Multi-Stakeholder-Prozesse weitere Leistungsindikatoren für Branchen entwickelt werden, die unabhängig von der Veröffentlichung geforderter nFE-Angaben wie Konzepten/Due Diligence, Risiken und Ergebnissen berichtet werden. Zu berücksichtigen sind außerdem die in Artikel 4d der EU-	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken			X		
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität				X	



<p>Taxonomie-Verordnung dargelegten Anforderungen an die NfE mit Bezug zur zukünftigen EU-Taxonomie sowie der Anteil des Umsatzes nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten und der Anteil der Investitionsausgaben (Capital Expenditures) und/oder Betriebsausgaben (Operational Expenditures).</p>	<p>Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)</p>				X	
<p><b>Handlungsempfehlung</b></p>	<p><b>Bewertungskategorie</b></p>	5	4	3	2	1
<p>Diese Leistungsindikatoren sollen sich auf historisch relevante und gegenwärtige Zeiträume beziehen, ohne zu unangemessenen zusätzlichen Offenlegungskosten zu führen. Es sollen daher die relevanten historischen und gegenwärtigen (Ist-)Kennzahlen offengelegt werden. Außerdem sollen die zugrunde liegenden Methoden durch einen unabhängigen Standardsetzer unter Mitwirkung der betroffenen Unternehmen und weiterer Stakeholdergruppen (auch Bundesministerien) festgelegt werden.</p>	<p>Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken</p>			X		
	<p>Ambitionsniveau</p>		X			
	<p>Praktikabilität</p>				X	
	<p>Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)</p>					X
<p><b>Handlungsempfehlung</b></p>	<p><b>Bewertungskategorie</b></p>	5	4	3	2	1
<p>Bei der Festlegung der Indikatoren soll darauf geachtet werden, dass eine möglichst geringe, überschaubare und daher handhabbare Anzahl von Indikatoren bestimmt wird. Hier könnte ein – ggf. verbindliches – Comply-or-explain-Prinzip für Unternehmen in Branchen mit hohen Nachhaltigkeitschancen und -risiken eingeführt werden. Danach könnten Unternehmen weiterhin selbst entscheiden (Management Approach) oder ggf. verpflichtet werden, zu welchen Nachhaltigkeitsindikatoren sie berichten. Unternehmen mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken sollten jedoch per se aufgefordert sein, zu erklären, warum sie zu bestimmten Aspekten keine Angaben machen.</p>	<p>Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken</p>		X			
	<p>Ambitionsniveau</p>		X			
	<p>Praktikabilität</p>			X		
	<p>Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)</p>					X
<p><b>Handlungsempfehlung</b></p>	<p><b>Bewertungskategorie</b></p>	5	4	3	2	1
<p>Für eine bessere Bewertungsmöglichkeit von Chancen und Risiken der Zukunftsfähigkeit von Unternehmen und ihrer externen Auswirkungen auf die Umwelt ist eine Erweiterung der Berichterstattung zu zukunftsgerichteten Nachhaltigkeitsinformationen eine wichtige Voraussetzung. Dies soll schrittweise durch eine Ausweitung der Berichtspflicht von zukunftsgerichteten Informationen – insbesondere zu Einflüssen des und Auswirkungen auf den Klimawandel und andere Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung – auf einen mittel- und langfristigen Zeitraum auf Basis einer nachvollziehbaren Methodik erfolgen. Am Anfang</p>	<p>Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken</p>			X		
	<p>Ambitionsniveau</p>		X			

<p>stünde die Darlegung von qualitativen Informationen im Vordergrund, die jedoch mittelfristig durch quantitative Informationen ergänzt werden. Im Hinblick auf die Dringlichkeit der Erreichung der EU-Klimaziele können bereits kurzfristig jene quantitativen, zukunftsbezogenen Leistungsindikatoren in die Berichtspflicht mit aufgenommen werden, die in den Leitlinien der EU-Kommission für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen aufgeführt sind. Darüber hinaus soll die Offenlegung zukunftsgerichteter Indikatoren aus Artikel 4d der EU-Taxonomie-Verordnung, speziell der Angaben zu Investitionsausgaben (Capital Expenditures), durch berichtspflichtige Unternehmen unterstützt werden.</p>	Praktikabilität			X		
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)				X	
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
<p>Grundlage für die Etablierung von zukunftsgerichteten Informationen ist die Neubewertung des Prognosehorizonts (vgl. die DRS 20 20.127-Formulierung: „als Prognosezeitraum ist mindestens ein Jahr [...] zugrunde zu legen“) auf mittelfristige und langfristige Horizonte. Die Offenlegung von zukunftsgerichteten Informationen soll sich auf Kerninformationen konzentrieren (vgl. Ausführungen in den TCFD-Branchendialogen in der Öl- und Gas-, Chemie- und Energiewirtschaft). Als kurz- und mittelfristige Zeiträume bieten sich Zeiträume von +1 bis mindestens +5 Jahren an (darüber hinaus auch optional langfristige Horizonte von 10 bis 20 Jahren). Der Fokus der mittel- und langfristigen zukunftsgerichteten Berichterstattung soll zu Beginn auf der Veröffentlichung von Unternehmensstrategien und Aktions-/Maßnahmenplänen zur Zielerreichung und zukünftig nach Möglichkeit auch von Szenarien inkl. der zugrunde liegenden Prämissen liegen.</p>	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken				X	
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität				X	
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)					X
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
<p>Grundlegende Überlegungen zur übergeordneten institutionellen Fragen der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung: Angesichts der internationalen Dynamik zur Etablierung von Berichtsstandards für die Veröffentlichung von nichtfinanziellen Informationen bzw. der Nachhaltigkeitsperformance stellt sich zunehmend die Frage nach möglichen Ansätzen der Konsolidierung und Vereinfachung, insbesondere aus Berichterstellerperspektive. In diesem Zusammenhang gilt es, die institutionelle Verortung der nichtfinanziellen bzw. Nachhaltigkeitsberichterstattung im internationalen Kontext unter Berücksichtigung relevanter Institutionen wie u. a. des International Accounting Standards</p>	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken			X		
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität			X		

Board (IASB) und des International Integrated Reporting Council (IIRC) zu klären, damit für Berichtersteller verlässliche Rahmenbedingungen nicht nur in der Finanz- sondern auch für alle Aspekte der Geschäftsberichterstattung vorliegen.	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)			X		
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Verbesserter Zugang zu Nachhaltigkeitsinformationen durch Digitalisierung und Einrichtung einer Rohdatenbank.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken		X			
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität			X		
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)			X		
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
<p>Grundsätzlich bestehen immer noch (in Teilen erhebliche) Hindernisse bei der Beschaffung von Nachhaltigkeitsinformationen. Hier gilt es, Maßnahmen zu ergreifen, um Berichtsnutzern das Sichten und die Verarbeitung von relevanten Nachhaltigkeitsinformationen zu erleichtern. Gleichzeitig sollen Berichterstellern keine unverhältnismäßigen Hindernisse auferlegt werden. In diesem Zusammenhang werden zwei konkrete Maßnahmen angeregt:</p> <p>1) Aufbau einer neuen und idealerweise auf europäischer Ebene geführten Nachhaltigkeitsrohdatenbank. Ziel dieser Datenbank ist die zentralisierte Sammlung von Nachhaltigkeitsinformationen, die im Zuge der Nachhaltigkeitsberichtspflicht von Unternehmen veröffentlicht werden. Funktionierende Datenbanksysteme tragen dazu bei, die Informationsbereitstellung durch die Realwirtschaft und den Informationszugang für Finanzmarktakteure effizienter zu gestalten. Diese Rohdaten sollten allgemein zugänglich sein. Aufbauend auf bestehenden Plattformen wie dem elektronischen Bundesanzeiger, Transparenzregister, CDP, DNK und anderen soll geprüft werden, ob eine neue Datenbank erstellt oder bestehende Datenbanken ausgebaut werden. Die Initiative sollte bei Bedarf zudem auf den effizienten Austausch von Informationen zwischen den bestehenden Datenbanken abzielen.</p> <p>2) Schrittweise Einführung eines standardisierten, digitalisierten Reporting-Formats (z. B. XBRL) zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsberichtspflicht in der EU in Anlehnung an die delegierte Verordnung der Europäischen Kommission (EU) 2018/815 zum Format der</p>	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken		X			
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität		X			

Finanzberichterstattung. Ziel dieser Maßnahme ist zunächst die Angleichung von Nachhaltigkeits- und Finanzberichterstattung hinsichtlich ihrer Form. Daneben dient sie der Verbesserung des Informationsflusses zwischen Unternehmen und Finanzmarktakteuren/Datenbanken und langfristig der Integration von Nachhaltigkeitsinformationen als regulärer Teil der (Finanz-)Berichterstattung von Unternehmen.	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)			X		
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Schrittweiser Ausbau der Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen von nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs).	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken				X	
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität					X
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)					X
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Der deutsche Wirtschaftsstandort ist stark von KMUs geprägt. Notwendiges Ziel ist es deshalb, auch und insbesondere KMUs zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen zu ermutigen. Der Aufbau zum führenden Sustainable Finance-Standort ist auch daran gekoppelt, dass sich alle wesentlichen Akteure dieses Standorts zu diesen Leitprinzipien bekennen und am Auf- und Ausbau mitarbeiten. Daher gilt es, gemeinsam mit wichtigen Institutionen wie dem DIHK und jenen Finanzmarktakteuren, die insbesondere KMUs fördern, adäquate Schritte – bezogen auf die hier genannten Maßnahmen – zu ergreifen, damit KMUs die Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen kontinuierlich ausbauen.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken				X	
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität					X
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)					X

## Finanzmarktakteure

Wie beurteilen Sie die im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen (5=hoch, 1=niedrig)?

<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Finanzmarktakteure sollen zügig die in Kürze in Kraft tretenden Berichtspflichten aus der Offenlegungsverordnung und der Aktionärsrichtlinie umsetzen. Dazu gehört u. a. eine	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken			X		
	Ambitionsniveau		X			

umfassende Berichterstattung darüber, welchen Einfluss ihre Finanzierungen auf Nachhaltigkeitsthemen haben.	Praktikabilität				X	
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)					X
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Hinsichtlich der Berichtswege sollten möglichst bestehende Formate und Institutionen genutzt werden, um eine Unübersichtlichkeit und Doppelung der Berichterstattung zu vermeiden. So sollte beispielsweise geprüft werden, wie das etablierte Melde- und Berichtswesen der Bundesbank adaptiert werden kann, um eine systematische Transparenz der Exponiertheit des Finanzsektors zu Nachhaltigkeitsfaktoren herzustellen, nicht zuletzt mit dem Ziel, die Durchdringung von Nachhaltigkeit sowie mögliche systemische Nachhaltigkeitsrisiken aufzuzeigen. Die Kreditvergabe sollte dabei wegen ihrer Bedeutung als Finanzierungsart in Deutschland ein besonderes Augenmerk erfahren („credit tagging“).	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken			X		
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität				X	
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)				X	
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Für alle Bereiche der Finanzwirtschaft wird die folgende Maßnahme angeregt: Die Offenlegungsverordnung verpflichtet zur Berichterstattung über Nachhaltigkeitsrisiken, die sich aus den Tätigkeiten eines Finanzmarktakteurs ergeben. Dies soll detaillierte Transparenz zu Krediten und Investitionen beinhalten. Dabei sind folgende Informationen von besonderer Relevanz für die Beurteilung ihrer externen Effekte: <ul style="list-style-type: none"> <li>- mögliche negative Auswirkungen auf den Klimawandel</li> <li>- mögliche negative Auswirkungen auf die Biodiversität</li> <li>- mögliche negative Auswirkungen auf Wasser, Boden und Luft</li> <li>- mögliche negative Auswirkungen auf die Steuerbasis von Staaten</li> <li>- mögliche negative Auswirkungen auf die Einhaltung der UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte</li> <li>- mögliche negative Auswirkungen auf die Preisbildung an Rohstoffmärkten</li> </ul>	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken				X	
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität					X
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)					X
	<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Für alle Bereiche der Finanzwirtschaft wird die folgende Maßnahme angeregt: Übersicht über geografische Regionen, Sektoren und Unternehmensgrößen, in denen der Finanzmarktakteur tätig ist, aufgeschlüsselt nach Anteilen, getrennt nach Krediten und Wertpapieremittenten für Eigenanlagen und das Asset Management (analog zu GRI GS6).	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken				X	
	Ambitionsniveau				X	
	Praktikabilität				X	

	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)					X
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Für alle Bereiche der Finanzwirtschaft wird die folgende Maßnahme angeregt: Offenlegung, inwieweit eine Bank bzw. die von ihr vertriebenen Produkte taxonomiekonform sind. Betrachtet werden Kredite ab einer Größenordnung von 1 Mio. € sowie alle Wertpapierinvestitionen, womit die Reichweite der EU-Taxonomie auf alle Finanzmarktakteure ausgeweitet wird.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken			X		
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität				X	
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)					X
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Für alle Bereiche der Finanzwirtschaft wird die folgende Maßnahme angeregt: Veröffentlichung relevanter Portfoliokennzahlen zur Einschätzung der „Klimaperformance“ und deren Kompatibilität mit wissenschaftlichen Erkenntnissen, getrennt nach Kredit- und Wertpapierportfolios. Diese kann auf folgenden bestehenden Initiativen aufbauen, aus den dort gemachten Erfahrungen Lehren ziehen und das Konzept weiterentwickeln: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verpflichtung für institutionelle Investoren, die Zielverträglichkeit mit dem Pariser Klimaabkommen und ggf. die CO2-Intensität ihrer Portfolios offenzulegen, einschließlich – soweit möglich – eines Benchmarkings in Bezug auf die NDC-Kompatibilität in Anlehnung an den in Frankreich geltenden Artikel 173 (verpflichtend, aber ohne Sanktionen)</li> <li>- Veröffentlichung im Sinne der TCFD</li> <li>- die Net-Zero Asset Owner Alliance, die Ansätze für die Dekarbonisierung von Portfolios erarbeitet, zu denen sich die Unterzeichner verpflichten</li> <li>- Es soll ein Referenzszenario für Finanzmarktakteure als Leitplanke entwickelt werden und danach berichtet werden.</li> </ul>	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken			X		
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität				X	
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)					X
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Für alle Bereiche der Finanzwirtschaft wird die folgende Maßnahme angeregt: Regelmäßige Durchführung von Klima-Stresstests und Aufstellung und Veröffentlichung von Szenarioanalysen.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken				X	
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität					X
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)			X		

<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
In der Kreditvergabe soll entsprechend der Nachhaltigkeitsrichtlinie für Kreditanfragen berichtet werden, einschließlich einer Veröffentlichung der Anzahl der Kreditanfragen, die aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken abgelehnt wurden, mit Hinweis darauf, welche der Richtlinien der Bank zu der Ablehnung führte.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken				X	
	Ambitionsniveau			X		
	Praktikabilität					X
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)					X
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Bei Investitionen in Aktien und Aktienfonds ist insbesondere Folgendes zu beachten: Institutionelle Investoren und Kapitalsammelstellen sollen ihr Stimmrecht auf Hauptversammlungen im Sinne der Förderung von Nachhaltigkeitszielen ausüben und über das Abstimmungsverhalten berichten (analog GRI G4-DMA).	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken				X	
	Ambitionsniveau				X	
	Praktikabilität				X	
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)			X		
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Bei Investitionen in Aktien und Aktienfonds ist insbesondere Folgendes zu beachten: Erarbeitung von Leitlinien für eine Stimmrechtsausübung zu Nachhaltigkeitsthemen sowie Offenlegung des Abstimmungsverhaltens zu diesen Themen.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken				X	
	Ambitionsniveau				X	
	Praktikabilität				X	
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)			X		
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Bei Investitionen in Aktien und Aktienfonds ist insbesondere Folgendes zu beachten: Veröffentlichung der Engagement-Strategie zu Nachhaltigkeitsthemen mit einem Bericht darüber, welche Engagement-Dialoge mit Unternehmen geführt wurden (Gründe und Ergebnisse).	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken				X	
	Ambitionsniveau				X	
	Praktikabilität				X	
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)			X		
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken				X	

Besondere Transparenz ist in Bezug auf den Bund als Anleger geboten. Entsprechend sollen alle Portfolios des Bundes nach dem Vorbild des norwegischen Pensionsfonds veröffentlicht werden.	Ambitionsniveau				X	
	Praktikabilität			X		
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)				X	
	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
<b>Handlungsempfehlung</b> Bei Investitionen im Immobiliensektor gilt: Die zentrale Erfassungsstelle für Energieausweise soll beim Deutschen Institut für Bautechnik zu einer bundeseinheitlichen, elektronischen Plattform und Datenbank weiterentwickelt werden, auf die kosten- und barrierefrei zugegriffen werden kann (anonymisiert und unter Wahrung der Datenschutzverordnung).	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken			X		
	Ambitionsniveau			X		
	Praktikabilität			X		
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)			X		
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken		X			
	Ambitionsniveau			X		
	Praktikabilität		X			
Bei Investitionen im Immobiliensektor gilt: Bund und Länder sollen die Auswertung ihrer Förderprogramme in einer strukturierten Form zur Verfügung stellen, damit Banken ihre Beratung und Produktgestaltung auf Grundlage dieser Erkenntnisse verstärkt in Richtung energetischer Sanierung ausbauen können (z.B. welche Sanierungsmaßnahmen in welcher Gebäudeart und Region welchen Einfluss auf den Energieverbrauch hatten).	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)			X		
	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken		X			
	Ambitionsniveau			X		
<b>Handlungsempfehlung</b>	Praktikabilität		X			
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)			X		
	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken		X			
Bei Investitionen im Immobiliensektor gilt: Die Erfassung der Kredite für Wohnimmobilien durch die Bundesbank sollte verbessert werden. Da auf EU-Ebene ein erweitertes Meldewesen im Rahmen der AnaCredit-Datenbank geplant ist, sollten die Daten europaweit in Form einer einheitlichen Datenbank für Energieausweise und Immobilientransaktionen harmonisiert werden. Dabei sollen mindestens Parameter wie z. B. die Energieeffizienzklasse integriert werden, um die Entwicklung über die Zeit und damit die Wirkung erheben zu können.	Ambitionsniveau			X		
	Praktikabilität		X			
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)			X		
	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>

- In Kapitel 4.2, Handlungsempfehlung 2, wird die Ergänzung des Meldewesens um Nachhaltigkeitsfaktoren vorgeschlagen. Welche Indikatoren für Nachhaltigkeitsrisiken könnten im Meldewesen erhoben werden?

Statt einer Ergänzung im Sinne eines einfachen „mehr“ an Informationen sollte grundsätzlich eher eine Anpassung und Weiterentwicklung angestrebt werden. Dies bedeutet, dass bei Aufnahme neuer Aspekte in der Folge möglichst andere weniger wichtige Aspekte gestrichen werden sollten. Zusätzliche Indikatoren im Meldewesen sollten sich an den gesetzlich bzw. aufsichtsrechtlich geforderten Informationen orientieren, wie sie sich beispielsweise aus der Taxonomie- und der Transparenzverordnung ergeben. Hierbei ist eine genaue Abstimmung im Rahmen der Überarbeitung der CSR-Richtlinie erforderlich, um Duplizierungen und Inkonsistenzen zu vermeiden.



## Rolle der öffentlichen Hand

Wie beurteilen Sie die im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen (5=hoch, 1=niedrig)?

<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Die Akteure der öffentlichen Hand sollen Mittelverwendung konsistent und konsequent mit Politikzielen verknüpfen. Die dazu erforderlichen Standards, Regelungen und Transparenzanforderungen sollen an die internationale Praxis angelehnt bzw., wo notwendig, weiterentwickelt werden. So könnten Akzente in der Gestaltung der anstehenden mittelfristigen Finanzplanung der EU gesetzt werden.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken			X		
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität			X		
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)			X		
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Die öffentliche Hand ist als Kapitalanleger einer der großen institutionellen Investoren in Deutschland. Sie sollte ihre Kapitalanlagen – wie z. B. beim Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) – stringent an den Politikzielen ausrichten und sich z. B. an anspruchsvollen Nachhaltigkeitsbenchmarks (etwa der Climate Transition Benchmark oder der Paris-aligned Benchmark) orientieren, die von der Technischen Expertengruppe der EU-Kommission erarbeitet wurden. Die öffentliche Hand sollte ein Vorreiter bei der Anwendung der TCFD-Empfehlungen und im Hinblick auf das Berichtswesen ggü. den endbegünstigten Leistungsempfängern werden. In Anlageklassen mit unmittelbarem Bezug zu den Politikzielen wie im Gebäudesektor im Direktbestand sollte die öffentliche Hand ihren Gestaltungsspielraum wahrnehmen und mit gutem Beispiel vorangehen. Auf Ebene des Bundes und der Länder sollte ein gemeinsames Verständnis über die Kapitalanlagestrategie hergestellt werden.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken		X			
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität		X			
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)					X
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Der Ausbau nachhaltiger Infrastruktur ist eine der großen Finanzierungsaufgaben der Zukunft. Die Ausrichtung von Förderprogrammen sollte deshalb konsequent darauf fokussiert werden. Größtmögliche Flexibilität mit Blick auf unterschiedliche regionale Bedarfe und technische	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken				X	

<p>Lösungen ist notwendig. Außerdem ist ein fundiertes technisches Verständnis auch bei den durchleitenden Instituten der Privatwirtschaft erforderlich. Die öffentliche Hand könnte den Aufbau von entsprechendem Know-how z. B. bei der Dena und/oder vergleichbaren Institutionen bündeln und dem Markt zur Verfügung stellen. Klare Signale vom Bund und von den Ländern zu prioritärem Investitionsbedarf und Unterstützung bei der Projekt- und Programmentwicklung würden die Entwicklung einer Projektpipeline beschleunigen. Bei staatlich geförderten Finanzprodukten (z. B. Riester, Rürup, betriebliche Altersvorsorge) müssen Nachhaltigkeitskriterien verbindlich integriert werden, beispielweise in Übereinstimmung mit Konventionen, denen Deutschland beigetreten ist. Gleiches gilt für Produkte der Förderbanken und aller öffentlich organisierten Finanzinstitute.</p>	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität				X	
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)					X
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
<p>Die zeitlich begrenzte staatliche Förderung von transformationskonformen und/oder nachhaltigen Anlage- und Sparprodukten durch (begrenzte) steuerliche Anreize oder Zuschüsse würde die Nachfrage nach und Vertrautheit mit diesen Produkten erhöhen. Auf diese Weise kann schnell eine Breitenwirkung erzielt und ein Anreiz für die Umstellung von traditionellen Produktangeboten gesetzt werden.</p>	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken				X	
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität				X	
Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)						X
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
<p>Die Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) sollten im Bundeshaushalt abgebildet werden, um ein solides Fundament für die Emission nachhaltiger und/oder grüner Bundeswertpapiere zu schaffen. Die Ausgabe solcher Anleihen generiert einen nicht zu unterschätzenden Signaleffekt. Wirksamkeit im Sinne der Transformation erzeugt sie allerdings nur, wenn die Einführung von grünen oder nachhaltigen Anleihen mit einer Veränderung der Mittelverwendung einhergeht.</p>	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken			X		
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität				X	
Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)					X	
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
<p>Die öffentliche Hand übernimmt im Finanzsystem aus einer grundlegenden Rolle heraus bestimmte Funktionen, vor allem auch in der Fläche. Deshalb sollte sich der gemeinwohlorientierte Sparkassensektor vorbildlich auf die Nachhaltigkeits- und Klimaziele ausrichten.</p>	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken				X	
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität				X	
Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)						X

<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Im Rahmen der Ausgestaltung der Exportfinanzierung und -absicherung kommt der öffentlichen Hand die Rolle des Signalgebers im Einklang mit den Politikzielen und Sektorpfaden zu, der in Abstimmung mit der Industrie zukunftsfähige Strukturen und Technologieausrichtung anreizen und fördern kann. Entsprechend sollte die Ausrichtung entlang der Politikziele erfolgen.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken			X		
	Ambitionsniveau			X		
	Praktikabilität			X		
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)			X		
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Gleiches gilt für die internationale Zusammenarbeit mit anderen Ländern z. B. bei der Klimafinanzierung, der Verwirklichung der SDGs und der Entwicklungshilfe sowie für die Mitwirkung in den bi- und multilateralen Entwicklungsbanken wie der Europäischen Investitionsbank und der Weltbank. Auch hier sollten die übergeordneten Politikziele konsequent verfolgt werden.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken			X		
	Ambitionsniveau			X		
	Praktikabilität				X	
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)		X			
<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Bewertungskategorie</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Die Weiterentwicklung der europäischen Sustainable Finance-Strategie und der damit im Zusammenhang stehenden Dossiers sollte sowohl inhaltlich als auch bezüglich der Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedsstaaten zu einem Schwerpunkt der Arbeit der Bundesregierung werden. Es bietet sich an, die europäische Ratspräsidentschaft Deutschlands dafür zu nutzen. Hierzu sollten auch internationale Prozesse (wie G20, G7, Multilateral Development Bank Paris Alignment Working Group, NGFS, Coalition of Finance Ministers for Climate Action) und Beteiligungen in multilateralen Banken und Institutionen aktiv genutzt werden.	Eignung, Sustainable Finance in Deutschland zu stärken			X		
	Ambitionsniveau		X			
	Praktikabilität			X		
	Kohärenz mit bestehender/geplanter Regulierung (einschließlich EU)			X		

- Wie lässt sich eine Rückbindung der Verwendung öffentlicher Mittel an die Politikziele effektiv sicherstellen?

Textfeld (max. 1500 Zeichen)